

# Die Niedergrafschaft Katzenelnbogen und der Hessenkrieg

## Ein Bruderkrieg um die Festung Rheinfels

von Jürgen Helbach

Einen ihrer kulturellen und geistigen Höhepunkte erlebte die Niedergrafschaft Katzenelnbogen nach dem Dreißigjährigen Krieg unter Ernst von Hessen-Rheinfels-Rotenburg. Dieser hervorra-



Abbildung 1 Schloss Rheinfels 1607/08 (nach W. Dilich)

genden Persönlichkeit gelang es, trotz politischer Abhängigkeit von Hessen-Kassel, seine Residenz und Festung Rheinfels zum Schauplatz und Gegenstand überterritorialer gesamtdeutscher, ja europäischer Politik zu erheben. Für den politischen Weitblick und das diplomatische Geschick des Landgrafen Ernst zeugt gerade dieser Erfolg, waren doch die Voraussetzungen, die er bei seinem Regierungsantritt antrat, nicht gerade geeignet, einen solchen Erfolg zu verbuchen. Immerhin waren ja gerade erst die Wirren des Dreißigjährigen Krieges überwunden.

Wenn auch Rheinfels und die Niedergrafschaft Katzenelnbogen innerhalb der großen europäischen Auseinandersetzungen im Dreißigjährigen Krieg nur eine untergeordnete Rolle spielten, so hatte diese Region doch erheblich unter der innerhessischen Auseinandersetzung zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt zu leiden. So wurde auch sie nicht verschont von Heeresdurchzügen, Plünderungen und der Geißel der Pest. Andererseits zeigt aber das Herabsinken der Festung Rheinfels zur Bedeutungslosigkeit in den europäischen Auseinandersetzungen des Dreißigjährigen Krieges den Verfall der politischen und militärischen Position der nach Phi-

lipp dem Großmütigen unter seinen Söhnen geteilten Landgrafschaft Hessen.

1479 wurden durch den katzenelnbogischen Erbfall an Hessen die Voraussetzungen für den glänzenden Aufstieg der Landgrafschaft in der Reformationszeit geschaffen. Philipp der Großmütige aktivierte das katzenelnbogische Erbe und leitete damit den Umschwung der Entwicklung aus der territorialen Enge in die europäische Weite ein. Rüsselsheim wurde als Tor zum Südwesten, Rheinfels als Tor zum Westen ausgebaut. Ein eindeutiges Zeugnis für diese europäische Bedeutung ergibt sich aus der Instruktion des Hessischen Gesandten von Boyneburg an den französischen Hof nach dem Tod Philipps. Hierin dankt Wilhelm IV. für die Freundschaft des französischen Königs. Gleichzeitig bietet er die Fortsetzung der guten Zusammenarbeit an und weist besonders auf Rheinfels und Braubach mit den weltberühmten Pässen hin. Kein Paß sei, wie Franz 1. und Heinrich II. von Frankreich erfahren hätten, besser im ganzen Rheinstrom für das Königreich Frankreich gelegen.

Entscheidend für den ersten Rückschlag der Bedeutung der Grafschaft Katzenelnbogen und der Festung Rheinfels in europäischen Zusammenhängen ist aber das Testament Philipps des Großmütigen. Philipp II von Hessen-Rheinfels baute zwar Rheinfels zu einer prächtigen Residenz aus, versäumte aber den Ausbau der Festung und verzichtete so darauf, die von seinem Vater begonnene Politik im europäischen Rahmen fortzusetzen. Die 1620 von Landgraf Moritz eingerichtete Kettensperre zwischen St. Goar und St. Goarshausen verstärkte zwar die Rheinpaßstellung der Burgen Rheinfels und Katz und bedeutet letztlich wieder eine mit dem Vertrag mit der Pfalz von 1610 eingeleiteten Auftakt zu politischen Aktivitäten im europäischen Rahmen. Damit wird die Tradition der Politik Philipps des Großmütigen wieder aufgegriffen, kann aber wegen den Wirren des Dreißigjährigen Krieges noch nicht voll zum Tragen kommen.

## Die innen- und außenpolitische Lage der beiden Hessen vor dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges

Die Ereignisse des Hessenkrieges sind, wenn auch nicht im europäischen Rahmen, sehr entscheidend für die Entwicklung der beiden Hessen. Das durch den katzenelnbogener Erbanfall so aufblühende Hessen wird in Folge des Marburger Erbstreites in einen tragischen Bruderkrieg verwickelt. Diese innerhessische Auseinandersetzung schließt sich in ihren Ereignissen und in ihrem Verlauf voll dem Dreißigjährigen Krieg an, findet ihren Ursprung aber aus völlig anderen Motiven. Die beiden Hessen:



Abbildung 2  
*Philipp der Großmütige*

Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt führen einen erbitterten Kampf um das Marburger Erbe, einen Kampf, der durch das folgenschwere Testament Philipps des Großmütigen ausgelöst wurde. In diesem Testament wird die Landgrafschaft unter die vier Söhne Philipps aufgeteilt. Dabei erhielt der älteste Sohn, Wilhelm IV., mit Kassel und dem Niederfürstentum die Hälfte des gesamten Territoriums. Vom verbleibenden Viertel der Landgrafschaft erhielten Georg I. die Obergrafschaft Katzenelnbogen mit Darmstadt und Philipp II. die Niedergrafschaft mit Rheinfels.

Somit wurde die Niedergrafschaft Katzenelnbogen erstmalig nach dem Aussterben des Katzenelnbogener Grafenhauses wieder ein selbständiges staatliches Gebilde, denn mit dieser Teilung war gleichzeitig eine Übertragung der landesherrlichen Gewalt verbunden. Obwohl das Testament ein gemeinsames Obergericht in Marburg vorsah und die gemeinsame Behand-

lung aller religiösen und kulturellen Fragen vorschrieb, war letztlich doch allen vier hessischen Fürsten eine Möglichkeit der eigenen Machtentfaltung gegeben.

Diese staatliche Selbständigkeit der Niedergrafschaft Katzenelnbogen war aber nicht von langer Dauer, denn bereits 1583 stirbt die ältere Hessen-Rheinfels Linie aus.

Durch den Anfall dieses Gebietes an Hessen-Kassel steigerte Wilhelm IV. seine an sich schon erhebliche Vormachtstellung gegenüber Hessen-Darmstadt.

Es kam so zu ständigen Auseinandersetzungen zwischen der Kasseler und Darmstädter Linie, die nicht nur von dem Willen Hessen-Kassels zur Bevormundung Hessen-Darmstadts, sondern auch von den verschiedenen Bekenntnisformen verursacht wurden. So war Wilhelm von Hessen-Kassel Anhänger des Calvinismus, die beiden anderen Söhne Philipps des Großmütigen Ludwig von Marburg und Georg I. von Darmstadt lutherischen Glaubens. Zum offenen Ausbruch der Auseinandersetzungen der beiden hessischen Häuser Kassel und Darmstadt sollte es aber erst nach dem Tode Ludwigs von Marburg kommen, der im Oktober 1604 kinderlos starb. In seinem Testament hatte er bestimmt, daß die beiden Enkel Philipps des Großmütigen Moritz von Kassel und Ludwig von Darmstadt sein Land zu gleichen Teilen erhielten. Bedingung für das Inkrafttreten des Testaments war, daß es von beiden Seiten anerkannt werde und die Untertanen bei der Augsburger Konfession blieben. Moritz von Kassel nahm die Bedingungen sofort an, während Ludwig von Darmstadt eine Teilung nach Köpfen verlangte. Dies hätte dann bedeutet, daß Darmstadt drei Viertel des Marburger Landes bekommen hätte und nicht nur die Hälfte, wie es das Testament vorsah. Damit erfüllte Darmstadt also einen Punkt, nämlich die unbedingte Annahme des Testaments, nicht. Kassel verstieß aber auch gegen die Bestimmung des Testaments, als Moritz 1605 reformierte Geistliche in sein Gebiet nahm und den kalvinistischen Glauben einführen ließ, was im Marburger Raum auf erheblichen Widerstand stieß. Beide Parteien erfüllten also wichtige Bestimmungen des Testaments nicht. Somit ist die Ausgangslage des Marburger Erbfolgestreites, der die beiden Hessen in einen fast 50

Jahre dauernden Krieg verwickelte, rechtlich sehr umstritten. Beide Linien beriefen sich auf das Testament, beide hatten aber auch gegen es verstoßen.

Entscheidend für den Ausgang der Auseinandersetzungen sollten aber die außerhessischen politischen und militärischen Ereignisse werden.

Durch die Einführung des reformierten Glaubens in den Gebieten Hessen-Kassels und in den an Hessen-Kassel gefallen Teilen von Oberhessen durch Moritz erhielt Ludwig V. von Darmstadt die Unterstützung der Gegner des Calvinismus. Er behauptete nun mit Recht, Moritz von Kassel habe in der Religionsfrage gegen einen wichtigen Punkt des Testaments verstoßen; seinerseits nahm er nun alle Bestimmungen des Testaments Ludwigs von Marburg an, um seine rechtliche Grundlage zu verbessern.

### **Der Hessische Hauptakkord von 1627**

Bedingt durch seine kaiserfreundliche und der katholischen Liga zugeneigten Politik erwirkte Ludwig von Darmstadt 1614 die Behandlung dieser Angelegenheit vor dem kaiserlichen Reichshofgericht.

Der Prozeß am Reichshofgericht, zu dessen Aufnahme Moritz von Kassel widerrechtlich gezwungen wurde, sollte neun Jahre dauern. In dieser Zeit hatte sich die Lage Hessen-Kassels erheblich verschlechtert.

Als eifriger Parteigänger Friedrichs V. von der Pfalz war Moritz von Hessen-Kassel nach Erfolg der kaiserlichen Partei im böhmisch-pfälzischen Krieg isoliert und ohne politische und militärische Macht. Ludwig von Darmstadt gewann dagegen immer größeren Einfluß am kaiserlichen Hof, da er von Anfang an die Übertragung der pfälzischen Kur an Maximilian von Bayern unterstützte. So ist es nicht verwunderlich, daß das Urteil des Reichshofgerichtes zu seinem Gunsten ausfiel. In dem am 22. März / 1. April 1623 verkündeten Endurteil wurde dem Landgrafen Moritz von Kassel der Besitz des gesamten Marburger Erbes abgesprochen, da er in der wichtigen Religionsfrage dem Testament Ludwigs von Marburg zuwidergehandelt habe. Das ihm so abgesprochene Land sollte in der Gesamtheit an Ludwig V. von Darmstadt fallen.

Moritz von Kassel weigerte sich zunächst, alles

herauszugeben und wandte sich an den Kaiser. Dieser blieb aber unerbittlich und forderte die Ausführung des Urteils, so daß man sich in Kassel schließlich zum Nachgeben gezwungen sah.

Besondere Schwierigkeiten bereitete aber die Frage der Rückerstattung der Einkünfte des Landes aus den Jahren 1605 bis 1624. Da Kassel die geforderte Summe von 1.357.154 Gulden nicht aufbringen konnte, wurde von der mit der Durchführung beauftragten Kommission die gesamte Niedergrafschaft Katzenelnbogen und einige andere niederhessische Ämter der Darmstädter Linie als Pfand zugesprochen.

Diesem Urteil wollte Moritz sich nicht fügen. Ein besonders harter Kampf sollte sich um die Festung Rheinfels, der ehemaligen Residenz der Katzenelnbogener Grafen, entwickeln. Die 2000 Mann unter dem Oberstleutnant Johann von Uffeln boten der angreifenden, vom Kurfürsten Ferdinand von Köln zusammengebrachten Reichsarmee einen erbitterten Widerstand. Erst nach einer fünfwöchigen Belagerung mußte die Besatzung der Festung Rheinfels kapitulieren, da ihr inzwischen der Munitionsvorrat ausgegangen war. So übergab der Kommandant am 25. August/4. September die beiden Festungen Rheinfels und Katz (Neukatzenelnbogen). Damit war die gesamte Niedergrafschaft Katzenelnbogen in Darmstädter Hand.

Unter dieser Belagerung hatte die Stadt St. Goar sehr viel zu leiden. Schlimmer sollte es aber noch nach der Eroberung der Festung Rheinfels werden, als die Spanier, von denen zwei Regimenter unter dem General Verdugo an der Belagerung teilgenommen hatten, plündernd in die Stadt eindrangen. Dabei wurde dann auch das Grab des Heiligen Goars erbrochen und die Reliquien und die kostbare Kirchenbibliothek geraubt. Nur durch die Bezahlung von 1000 Reichstalern an die Spanier konnte sich die Stadt von weiteren Plünderungen freikaufen.

Während dieser Auseinandersetzung um die Niedergrafschaft Katzenelnbogen war der Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt im Juli 1626 gestorben. Sein Nachfolger wurde sein Sohn Georg II. Aber auch in Kassel bahnte sich ein Regierungswechsel an. Moritz von Hessen-Kassel zog sich über den unglücklichen Ausgang der Auseinandersetzung um das

Marburger Erbe erbittert immer mehr von den Regierungsgeschäften zurück. Sein Sohn trat im März 1627 als Wilhelm V. die Nachfolge an. Damit waren nun auf beiden Seiten zwei junge Fürsten an die Regierung gekommen. Zwar gingen die Auseinandersetzungen noch weiter, doch Wilhelm V. von Kassel trat sofort mit Hessen-Darmstadt in Verhandlungen. Diese scheiterten zunächst daran, daß Wilhelm die Niedergrafschaft Katzenelnbogen nur als 20 jähriges Pfand an Darmstadt geben wollte, während Georg II. sie und weitere niederhessische Städte und Ämter als erblichen Besitz beanspruchte. Außerdem galt es für Georg II. eine völlige Gleichstellung in den Hoheitsrechten zu erreichen. Dies waren für Wilhelm V. von Kassel sehr harte Bedingungen, denen er sich aber auf Grund seiner militärischen Unterlegenheit fügen mußte. So kommt es dann am 24. September 1627 in Darmstadt zu dem „Hessischen Hauptakkord“, den Wilhelm V. trotz des Abratens seiner Eltern mit Georg II. abschließt.

In diesem 37 Paragraphen umfassenden Vertrag wird in den Paragraphen 16 - 19 die territoriale Bestimmung über die Niedergrafschaft Katzenelnbogen behandelt. Dabei ist die wichtigste Bestimmung: *„Also daß zu ewigen Tagen, so lange die Fürstliche Hessen-Darmstadtische Lini unerloschen ist, Wir, Landgraf Wilhelm, unsere Erben, Nachkommen, und unsere ganze Hessen - Casselische Lini, keine Anspruch oder Forderung, under ganz keinem Schein, wie der auch immer bewandt seyn möchte, an die Niedere Grafschafften Catzenelnbogen, und an alle oder einige ihre Ein- und Zugehörungen haben sollen.“*

Damit schien dem langen Ringen der beiden hessischen Häuser endlich ein Ende gesetzt zu sein. Der in diesem „Hessischen Hauptakkord“ geschlossene Friede konnte durchaus von Dauer sein, da Georg II. von Hessen-Darmstadt schließlich doch auf alle niederhessischen Besitzungen verzichtet hatte, sodaß das ursprüngliche Territorium Kassels nicht geschmälert wurde.

### **Der Kasseler Gegenschlag**

In Kassel hatte man aber diesen erzwungenen Frieden nie überwunden. So sah sich Wilhelm V. bereits 1627, kurz nach dem Abschluß des

„Hessischen Hauptakkords“, gezwungen, seine Gründe zu erklären, die ihn bewegten, diesen für Kassel ungünstigen Vertrag abzuschließen. Daraus geht klar hervor, daß man in Kassel diesen Zustand nicht für endgültig ansah.

Man konnte sich hierbei immer darauf berufen, daß Moritz von Kassel diesen Hauptakkord von 1627 nie zugestimmt hatte. Wilhelm V. vermochte aber selbst in der Marburger Erbschaftsfrage nichts mehr unternehmen. Die Härte dieses Vertrages mußte ihn aber zum erbittertsten Gegner Darmstadts und der Habsburger machen. Er wurde so auf die Seite Gustav Adolfs von Schweden und beim offenen Eintritt Frankreichs in den Krieg auch zur engen Anlehnung an Frankreich gezwungen. Dabei konnte er zunächst noch nicht an eine Rückeroberung der verlorenen Gebiete denken. Unter seiner Regierung kam es zu keinen weiteren politischen oder militärischen Ereignissen gegen Darmstadt. vielmehr hatten beide Hessen unter dem ständig sich ändernden Kriegsglück der zwei großen Parteien zu leiden.

Als nach seinem Tod 1637 seine Gemahlin **Amalie Elisabeth**, eine Tochter des Grafen



Abbildung 3 Landgräfin Amalie Elisabeth

Philipp Ludwig II. von Hanau-Münzenberg, für ihren unmündigen Sohn Wilhelm VI. die Regierung übernahm, änderte sich die Kasseler Politik zwar nicht grundlegend, wurde aber von der Gräfin energischer durchgeführt. Sie war zum unerbittlichen Kampf um die Rückeroberung der verlorenen Gebiete

bereit, da sie sich nicht nur auf den Standpunkt stellte, der „Hessische Hauptakkord“ sei von Wilhelm V. erzwungen worden, sondern er sei nur für ihren Gatten gültig, der ihn nur für sich und nicht für seine Nachkommen geschworen habe.

Es war für die Gräfin nicht einfach, diese unerbittliche Politik zu betreiben, denn Hessen-Kassel befand sich damals militärisch völlig am Boden und konnte leicht zum Spielball der

beiden großen Mächte Frankreich und Schweden werden. Sie verstand es aber glänzend, sich aus dieser schwierigen Lage heraus zu manövrieren und sogar teil zu haben an den Erfolgen dieser beiden Mächte. So gelang es ihr nach und nach, die Kasseler Verhältnisse immer mehr zu ordnen und ein Erstarken ihres Landes zu erreichen. Sehr treffend charakterisiert Weber Amalie Elisabeth von Hessen-Kassel in seiner Dissertation: „Ihre Haltung in einer so wild bewegten Zeit, ihr politischer Scharfblick, ihre Festigkeit, mit der sie ihre Pläne durchführte, ihre Ausdauer, ihr Mut vereinigen sich zu einem Bild, das für den Beschauer schöner wirkt, als das ihres Gegenspielers in der hessischen Politik. des Landgrafen Georg.“

Ihre Regierungszeit ist durch ständige Zunahme an Einfluß bei den außerdeutschen Mächten gekennzeichnet, denen sie sich gezwungenermaßen anschließen mußte, um die Wiedergewinnung der verlorenen oberhessischen und katzenelnbogischen Gebiete zu erreichen. Es gelang ihr eine immer stärker werdende Armee aufzubauen, so daß sie im September 1645 mit der Offensive gegen Darmstadt beginnen konnte.

Die Einnahme Oberhessens, bis auf die starke Festung Gießen, war bis Ende Mai 1647 abgeschlossen. Danach richtete sich der Angriff der Kasseler Truppen gegen die Niedergrafschaft Katzenelnbogen, um die Macht Georgs II. von Darmstadt völlig zu brechen.

Überraschend schnell konnte die Eroberung durchgeführt werden. Darmstadt sah sich außerstande, die bedrohten Gebiete zu entsetzen. Zunächst richtete sich der Angriff gegen die sich in einem schlechten Verteidigungszustand befindende Festung Hohenstein. Generalmajor Rabenhaupt belagerte die Burg am 6. Juni mit 2000 Mann und ließ sie aus mehreren Geschützen beschießen. Die Besatzung mußte sich bereits am ersten Tag ergeben.

Zwei Tage später erreichte Rabenhaupt Reichenberg. Die sich unter dem Oberstleutnant Strupp von Gelnhausen sehr tapfer wehrende Besatzung konnte sich gegen die andauernde Beschießung und die zahlreichen Stürme auf die Dauer nicht halten und mußte sich am 9. Juni morgens um 9 Uhr ergeben.

Der nächste Angriff richtete sich gegen die kleine Festung Katz, die sich aber auch nicht gegen den starken Angriff halten konnte, zumal die „Fliegende Brücke“ bei St. Goar durch eine besonders aufgestellte Batterie für eine Entsetzung der Katz durch Rheinfelser Truppen nicht mehr in Frage kam.

Somit befand sich nur noch Rheinfels, die stärkste Festung der Niedergrafschaft Katzenelnbogen in Darmstädter Hand. Durch den schnellen Vorstoß der Kasseler Truppen war es aber nicht mehr möglich gewesen, sie in vollen Verteidigungszustand zu bringen. Die Besatzung von 250 Mann unter dem Oberst von Koppenstein reichte zu einer erfolgreichen Verteidigung nicht aus, ja es waren nicht einmal genügend Artilleristen zur Bedienung der in letzter Minute von dem Trierer Kurfürsten Philipp Christian von Sötern von Ehrenbreitstein nach Rheinfels gebrachten Geschütze vorhanden. Außer dem Fehlen an Verpflegung und Munition erwies es sich als besonders ungünstig, daß die kleine Festung Katz auf der rechten Rheinseite bereits gefallen war, denn somit war nicht nur die Verbindung ins Innere des Landes, das sich ja bereits in feindlicher Hand befand, sondern auch eine wichtige Verteidigungsstellung verloren.

In der zweiten Hälfte des Junis 1647 vereinigten sich die Kasseler Truppen in der Niedergrafschaft und begannen unter Mortaigne den Angriff auf die Festung Rheinfels. Die Aufforderung Mortaignes zur Übergabe der Festung blieb unbeantwortet, vielmehr war die kleine Besatzung der Rheinfels bereit, sich bis zum Äußersten zu verteidigen.

Nach völliger Einschließung der Festung durch die Kasseler Truppen kommt es am 27. Juni zu den ersten Zusammenstößen. Fast ununterbrochen wurde von da an die Festung bis zum 10. Juli beschossen, wobei sich besonders verderblich für die Festung Rheinfels der Beschuß von der „Katz“ auswirkte. Einen am 10. Juli unternommenen Generalsturm konnten die Verteidiger erfolgreich abwehren, die Kasseler Truppen zogen sich mit 180 Toten und über 300 Verwundeten zurück. Mortaigne wurde bei diesem Angriff so sehr verwundet, daß er acht Tage später starb. Er hatte aber noch die Genugtuung daß der Kommandant von Rheinfels Oberst von Koppenstein ihm am 14.

Juli 1647 auf Befehl des Landgrafen Georg II. die Festung übergab.

Die Besatzung der Rheinfels zog am 14. Juli mit allen Kriegsehren nach Gießen ab. Damit hatte Kassel den letzten befestigten Punkt der Niedergrafschaft Katzenelnbogen eingenommen. Die Landgrafschaft Darmstadt lag nun völlig am Boden, und es blieb nichts anderes übrig, als um einen Waffenstillstand zu bitten. Aber erst am 13. April 1648 sollte es zu einem endgültigen Frieden kommen.

Unter der Vermittlung des Herzogs Ernst von Sachsen wird zwischen beiden Häusern ein Friedensvertrag geschlossen. In ihm wird eine Abtretung der Niedergrafschaft Katzenelnbogen an Kassel bestimmt. Ausgenommen wurde das Amt Braubach und das Kirchspiel Katzenelnbogen, welches Johann als Pfand erhielt. Kassel versäumte später, dieses Pfand einzulösen, so daß Braubach und Katzenelnbogen auch weiterhin (ab 1651) bei Darmstadt blieben.

Der am 14. April 1648 zwischen den beiden Häusern geschlossene Vergleich wurde in den Bestimmungen des Westfälischen Friedens bestätigt.



Die Niedergrafschaft Katzenelnbogen